

Pressemitteilung

Linz, 21. Dezember 2022

Verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung: erster wichtiger Schritt

Mit der von Gesundheitsminister Rauch angekündigten verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung ab Mitte 2023 wird eine seit langer Zeit bestehende Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung endlich umgesetzt. Damit ist für die Landwirtschaftskammer OÖ ein erster wichtiger Schritt gesetzt, weitere in Form der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Produkte und für die Gastronomie müssen nun folgen.

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass die Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier bis Mitte 2023 im Bereich der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung umgesetzt wird. Dazu zählen beispielsweise Krankenhäuser, Senioren- und Rehaheime, Schulen oder Kantinen von Betrieben. Diese müssen zukünftig ausweisen, woher sie Fleisch, Milch und Eier für die Zubereitung ihrer Gerichte beziehen. Welche Speisen konkret betroffen sind, ergibt sich aus einem eigenen der Verordnung angehängten Speisenkatalog. Mit der Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung kann erfreulicherweise eine nicht unwesentliche Menge an bäuerlich produzierten Lebensmitteln abgedeckt werden. Gut 2,2 Millionen Speisen werden täglich in Großküchen und Kantinen konsumiert. „Den Gästen und Konsumenten wird nun endlich die notwendige Transparenz geboten, die sie sich auch wünschen und verdienen. Sie haben damit die Möglichkeit, sich im Außer-Haus-Verzehr bewusst für heimische Produkte zu entscheiden. Die Lebensmittelproduktion in Österreich wird damit gestärkt und der Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern die dringend erforderliche Wertschätzung entgegengebracht. Nur durch derartige Maßnahmen kann die Versorgungssicherheit tatsächlich abgesichert und gezeigt werden, dass man es damit auch ernst meint“, so LK-Präsident Franz Waldenberger.

Herkunftskennzeichnung auch auf verarbeitete Produkte und Gastronomie ausweiten

Mit der Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung ist jedoch nur der Grundstein gelegt. In vielen weiteren Bereichen ist für die Konsumenten unklar, woher die Zutaten tatsächlich stammen. Gerade in verarbeiteten Lebensmitteln ist dies nur schwer oder gar nicht zu erkennen. „Die Herkunftskennzeichnung ist daher so schnell wie möglich auch auf verarbeitete Produkte umzulegen. Verhandlungen zu einer EU-weiten Umsetzung laufen aktuell. Es braucht aber eine rasche Definition von Kriterien und Finalisierung einer entsprechenden Verordnung auf EU-Ebene, um diese bereits im Jahr 2023 in Österreich umsetzen zu können“, fordert Präsident Franz Waldenberger.

Einen weiteren noch offenen Bereich stellt die Gastronomie dar. „Wir erkennen die Bemühungen vieler Wirte an, die sich bereits jetzt freiwillig mit dem AMA-Genusssiegel zu geprüfter Qualität und regionaler Herkunft bekennen. Letztendlich ist aber auch hier die verpflichtende Herkunftskennzeichnung umzusetzen. Eine in der Vollversammlung im Dezember einstimmig beschlossene Resolution zeigt, dass die gesamte oberösterreichische Bauernschaft hinter dieser Forderung steht“, so Präsident Franz Waldenberger.



Die bäuerliche Interessenvertretung begrüßt die Umsetzung der Verordnung zur Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung. Damit ist ein erster wirksamer Schritt gesetzt. Weitere müssen jedoch in Form der Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel und Gastronomie folgen.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck

Kontakt: DI Daniel Rogl,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at